

Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vom 14.06.2021
zum Plenum am 16.06.2021

Barrierefreie Impfaktionen

Welches Konzept plant die Staatsregierung, um die Impfquote der Bürger*innen zu erhöhen, die keinen Zugang zu Hausärzt*innen haben, und welche barrierefreien gezielten Impfaktionen sind ab Juni geplant und werden Geflüchtete, die in „Einrichtungen gemeinschaftlicher Unterbringung“ wohnen, bei den Impfaktionen miteinbezogen?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Die Bayerische Impfstrategie ist – neben den Impfungen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Betriebsärztinnen und -ärzte – mit 100 Impfzentren dezentral aufgebaut, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten betrieben werden. Zugleich können die Kommunen die Situation in den lokalen Sozialräumen am besten beurteilen. Damit hat die Staatsregierung bereits die strukturellen Voraussetzungen für ein niedrigschwelliges Impfangebot auch in sozialen Brennpunkten geschaffen, indem in einer Hand bei den Kommunen sowohl soziale Brennpunkte identifiziert als auch den dort lebenden Menschen ein gesondertes Impfangebot unterbreitet werden kann. Dabei kommt primär der Einsatz von Mobilem Teams oder von Impfbussen in Betracht. Ebenfalls angezeigt sind „Stadtteilimpfungen“ oder sonstige Sonderaktionen, wie z.B. die erfolgte Zurverfügungstellung von 6.000 Sonderimpfdosen an die Impfzentren für die Impfung von Obdachlosen und Menschen in sozialen Brennpunkten. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Kommunen vor Ort.

Zudem hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) die Impfzentren aufgefordert, in eigener Zuständigkeit obdachlose Menschen durch Mobile Impfteams – in enger Zusammenarbeit mit lokalen Streetworkern – an deren Treffpunkten im öffentlichen Raum zur Impfung aufzusuchen oder spezielle Zeitkorridore zur Verimpfung von Impfdosen anzubieten. Auch wurden die Impfzentren aufgefordert, mittels Mobilem Teams in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Impfungen durchzuführen.

Zur Steigerung der Impfkampagne wird das StMGP zudem im Juni eine Kommunikationskampagne zur Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 starten, die gezielt auch Menschen mit Migrationshintergrund anspricht. Außerdem agieren die Impfzentren mit Dolmetschern, auch Aufklärungsmaterialien sind in vielen Sprachen erhältlich.

Die Staatsregierung ermöglicht darüber hinaus „aufsuchende Impfaktionen“ durch Mobile Impfteams in Asylunterkünften; die Verantwortung für die Durchführung obliegt den jeweiligen

Kommunen. Durch umfangreiche Informations- und Aufklärungsangebote informieren die jeweiligen Unterkunftsverwaltungen alle impffähigen Personen umfangreich und mehrsprachig über deren Impfberechtigung sowie den Ablauf der Impfungen.

Die konkrete Umsetzung wird jeweils zwischen den örtlich zuständigen Impfzentren und der Unterkunftsverwaltung abgestimmt. Impfteams sind dabei aus logistischen Gründen regelmäßig bei ANKERn und den dazugehörigen Dependancen sowie bei größeren Unterkünften im Bereich der Anschlussunterbringung (ab einer Kapazität von 150 oder eine Gesamtzahl von 50 Impfanmeldungen) praktikabel. Im Übrigen können sich Bewohner kleinerer Unterkünfte selbst anmelden bzw. kann auch zwischen Unterbringungsverwaltung und Impfzentrum ein Termin organisiert werden, bei dem die Asylbewerber gesammelt zur Impfung abgeholt werden oder, wenn dies der effektivste Weg ist, vor Ort geimpft werden kann. So wird den Akteuren vor Ort größtmögliche Flexibilität ermöglicht.

Wie auch in der Gesamtbevölkerung handelt es sich hier um Impfangebote, nicht um eine Impfpflicht. Insofern können die jeweils zur Impfung anstehenden Personen frei entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen oder nicht. Neben den oben beschriebenen Angeboten durch die Unterkunftsverwaltungen sind zudem für alle Untergebrachten – wie für die übrige Bevölkerung auch – eigenständige Terminvereinbarungen und Impfungen bei niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie in den Impfzentren möglich.